

Kulturverein Zur Geistigen Evolution

auch

Cannabis Social Club Deutschland

Gesucht sind Mitstreiter und Förderer für Folgendes:

- Rehabilitation der wichtigsten Nutz- & Naturheilpflanze
- Versorgung aller Menschen mit sachlicher Information zu Naturheilkunde sowie zu allen alternativen Medizinformen und Heilansätzen
 - Aufklärungsarbeit in jeder Notwendigkeit
- Archivierung und Bereitstellung von möglichst natürlichem Heilpflanzensaatgut aller Art
- rechtliche Unterstützung und Vertretung der Mitglieder
- entgegentreten der Boulevard-Presse mit sachlich fundiertem Journalismus(Geistige Evolution)
 - Aufarbeitung empfundener Staatsversagen
(z.B.: Umweltschutz, Paternalismus, mangelnde Souveränität, Korruption, Spionage, zerstörte Lebensgrundlage, Volksgesundheit, kollektive Missverständnisse und Missstände, falsche Abhängigkeiten...)
- Alternativengestaltung in jeder Hinsicht
 - Sozialkritik und -optimierung
(Ansprache und ggf. auch Anklage von Entscheidungsträgern)
- erhaltende Besinnung auf das Menschenwelkulturerbe
- Schaffung einer starken Gemeinschaft zur Vertretung der Menschheitsinteressen gegenüber Wirtschaft und Politik

Bitte informieren Sie sich selbst!!!

Und fragen Sie sich ob wir nicht gemeinsam mehr zu erreichen haben!?!

Bitte Schauen Sie

YouTube:

- „Cannabis gegen Arthritis – Zwischen Mittelmeer und Jordan“
- „Krebs heilen mit Hanf – Rick Simpson Story“
- „Die Normalen sind die Kranken“
- wer es findet: „Robo-bees – The bees are back“

Interessante Bücher:

Hanfhandbuch, Von Hanf ist die Rede, Die Bombe unter der Achselhöhle, Das Tao der Sexualität, Das Tibetische Geheimnis von Jugend und Vitalität, Die Heilkunst der Chinesen, Schwarzer Hirsch spricht – Ich rufe mein Volk, I Love It!, Marijuana - Gateway to health, Der Bio-Garten, Das große Lexikon der Charakterkunde, Grüne Apotheke, uvm...

„Antwort“ steckt in Ver“antwort“ung

„Wer heutzutage Visionen hat, der sollte zum Arzt gehen!
Wer allerdings keine Vision, keinen hoffnungsvollen Plan für die Zukunft hat,
dem kann auch kein Arzt mehr helfen!“

– Helmut Schmidt

„Der Kopf ist rund – damit das Denken die Richtung ändern kann!“

– Barbara Kisserer

Zitate des Gründungsinitiators – „Praeceptor Germaniae“

Sag nein zum Klassizismus!

„Verlogener Weise vom man es System...

...ja ach Du Schande erzogen zu dem,
der alles nur noch zum Eigennutz macht...

...von selbst hätt wohl niemals an Andere gedacht.

Erkennt nun, dass der Unterschied schon viel zu tief klafft...

...und auf beiden Seiten nur noch Opfer erschafft!“

„Sich keine Fehler eingestehen ist wohl der Fehler im System
Und so läuft es immer heiter – mit den stets gleichen Fehlern weiter
Willst Du daraus bist schon rasch nicht mehr dabei
pflanzt Du nur Kartoffeln fehlerfrei!“

„Auch Du bemerktest sicher schon, dass man hier nicht jeden brauchen kann...
Mir allerdings scheinst Du beschissen, um nichts Geringeres als Dein Gewissen
Wozu man Menschen braucht!? OH`MAN!!! Zögen nur zwei am selben Strang!
Welch Mauern man einreißen Kann?! - Unendlich ist´s kein Untergang!“

„DIE ZENSUR HIERZULANDE IST DIE SELBE WIE IN CHINA!
!STOP IMPERIALISM !!! STOP NEO-CONOLIALISM!
DIE UNTERDRÜCKUNG DIE SELBE WIE IN DER ANTIKE!“

„Maßgeblich ist Maß zu nehmen nicht gleich Anmaßung zur Maßnahme!“

AUFPASSTEST & ZERSETZTEST

So Du nicht aufpasstest-

Du Dich zersetzttest!

Besser Du Dich testest!

TEST! TEST!

Fragebogen für Vereinsmitglieder **(Antrag auf Mitgliedschaft)**

Name:

Geburtsdatum und -ort:

Kontaktdaten:

Wie wurden Sie auf den Verein aufmerksam?

Warum schließen Sie sich diesem Verein an?

Was sind Ihre Hauptinteressen? Bitte ehrlich antworten!
(Mehrfachnennungen gut möglich)

- Ich möchte die Legalisierungsarbeit unterstützen
 - um medizinische Aufklärungsarbeit zu unterstützen
 - um Geistige Evolution voranzutreiben
 - weil ich juristisch Vertreten sein will
 - ich möchte journalistisch aufgeklärt sein und aufklären
 - weil ich Hanf legal anbauen und handhaben möchte
 - weil ich Hanf und Cannabinoide erforschen möchte
 - weil ich Hanf legal vermarkten möchte (ggf. auch besteuert)
 - ich möchte mich über Souveränität und Selbstbestimmung informieren
 - um eine alternative Lebensweise zu entwickeln & gemeinsam zu organisieren
 - um nette Menschen kennen zu lernen
 - um meine Zeit sinnvoll zu nutzen
 - Sonstiges:
- oder
- um Kontrolle auszuüben und ggf.
 - weil ich dafür bezahlt und/oder dazu gezwungen werde
 - Sonstiges:

Konsumieren Sie Hanfprodukte (ob berauschend oder nicht)?

ja nein nichts Berauschendes keine Angabe

Haben Sie in der Vergangenheit Hanf konsumiert?

ja nein keine Angabe

Haben Sie vor Hanf künftig einmal zu konsumieren?

ja nein wegen PKW unmöglich keine Angabe

Sind Sie mit Ihrem generellen Konsumverhalten zufrieden? (Essen&Trinken)

ja nein keine Angabe weiß nicht

Wenn Sie Hanf konsumieren; Warum tun Sie dies???

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> aus sozialen Gründen | <input type="checkbox"/> aus re-kreativen Gründen |
| <input type="checkbox"/> aus medizinischer Notwendigkeit | <input type="checkbox"/> aus religiöser Überzeugung |
| <input type="checkbox"/> zur Körperwahrnehmung | <input type="checkbox"/> Geistesentwicklung(Meditation) |
| <input type="checkbox"/> zwecks Bodybuilding | <input type="checkbox"/> zur Ernährung(s-ergänzung) |
| <input type="checkbox"/> aus Gewohnheit | <input type="checkbox"/> weil ich denke süchtig zu sein. |
| <input type="checkbox"/> einfach wegen der Wirkung (nicht näher definiert) | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Rauchen Sie zusammen mit Tabak?

ja nein manchmal nur Tabakraucher Nichtraucher

Sind Sie gerichtlich vorbestraft oder gibt es laufende Verfahren?

ja nein keine Angabe kein Plan
Warum?

Wünschen Sie baldig juristische Vertretung?

ja nein

Ggf. Anhörungs- oder Verhandlungstermin:

Sind Sie mit Ihrer familiären Situation zufrieden?

ja nein keine Angabe

Haben Sie Fragen, Wünsche, Anregungen oder Kritik zu äußern?

Bitte immer gern direkt mitteilen!

Was kann der Verein für Sie tun?

brauchen Sie Hilfe? und/oder möchten Sie helfen
(siehe nächste Seite)

Brauchen Sie dringend Hilfe?

ja es reicht ein Termin (bald)

Wissen Sie wie wir Ihnen helfen können?

ja nein/bzw. nicht genau
 ich wünsche individuelle Information

In welcher Sache:

Haben Sie eine schulmedizinische Diagnose?

ja nein keine Angabe

Ggf. welche?

Haben Sie eine schulmedizinische Approbation?

ja nein keine Angabe

Ggf. welche?

Sind sie zugelassener Psychotherapeut?

ja nein keine Angabe

Wie wollen Sie den Verein fördern?

Wollen Sie Beitragsmitglied werden?

Wenn ja, in welchem Rahmen?

- 20€/Jahr 50€/ Jahr 20€/Monat
 _____ €/Monat

Oder können Sie mit Räumlichkeiten,
Waren oder Dienstleistungen behilflich sein?

Wenn ja, bitte erläutern:

ich kann den Verein leider zurzeit nicht unterstützen

Bitte erklären Sie auf der vorherigen Seite Ihre Not

leider wird sich daran voraussichtlich nicht so bald
etwas ändern

Ggf. Erklärung:

Wollen Sie Ehrenmitglied werden, d.h. Vereinsarbeit ehrenamtlich tätigen?

Wenn ja, in welchem Rahmen:

- regelmäßig unregelmäßig
_____ Std./Woche

Welche Tätigkeit trauen Sie sich zu?

- Flyer und Infomaterial verteilen (öffentlich und gezielt)
 Verwaltungsarbeit (Protokollführung, auch Büro- und PC-Arbeiten)
 Journalismustätigkeiten (Recherche und Schreiben)
 Juristische Vertretung (mit Bestellung?) ja nein
 Lobbyismus (Beispiele angeben)
 Labor- und Analysearbeit
 Vorträge/ Präsentationen abhalten (Expertise: _____)
 Dokumentation (z.B.: Notieren, Fotografieren, Filmen,...)
 Sonstiges:

Ort/ Datum: _____ Unterschrift:

Wir prüfen alle Anträge schnellstmöglich und geben Ihnen sofort Bescheid!
Mit freundlichen Grüßen – Der Vereinsvorstand

Auch in heutigen Zeiten liefert die Naturheilkunde das Fundament aller Pharmazie

Das kulturelle Menschheitserbe wie das Wissen um die Herstellung und Einsatzbereiche pflanzlicher Drogen und Arzneizubereitungen mitsamt all ihrer natürlichen (Bio-)Diversität ist mittlerweile der standardisierten und idiotensicheren Marktwirtschaft einzelner internationaler Großkonzerne zum Opfer gefallen - die lediglich eigene denaturierte Selbsterhaltung frönen

Darüber hinaus war es längst gelungen öffentliche Wissenschaftsarbeit unmöglich zu machen und in eben die Hände erwähnter Konzerne (oder Staaten) zu übergeben die an einer Veröffentlichung ihrer Studien schon allein aus Konkurrenzdenken gar nicht interessiert sein konnten

War doch Jahrhunderte lang der Dokortitel die Lizenzierung zu wissenschaftlichen Arbeiten um der unbestreitbaren Wichtigkeit volkseigenem Durstes nach Optimierung gerecht zu werden

Doch mutierte die Doktorwürde vor allem im medizinischen Bereich zur reinen Pharmavertretung und auch sonst ist der Intellektualismus zu oft zu einer materialistischen und darwinistisch- berechnenden Denkweise herabgekommen (Szientismus, bzw. Technokratie - oder Seelen-Verlust!)

was kaum im Sinne irgendeiner geistigen Evolution, der Volksgesundheit oder eines Hippokratischen Eides zu bringen ist

Jahrelange Zensur in Sachen medizinischen Fortschrittes und allgemeiner Bildung stellt die etablierten Autoritäten für viele Menschen fast so sehr in Frage wie deren Handlungsanweisungen (z.B.: nicht Kiffen! & Steuern zahlen!)

Allein sachliche Aufklärung kann hierbei Abhilfe von eingefahrenen Abhängigkeiten schaffen

In Sachen Hanf

Die Einteilung in Sativa, Indica und Ruderalis Hanf war lediglich ein Versuch aufgekommene Unterarten oder Varietäten voneinander zu unterscheiden und zu definieren

Jedoch ist von der botanischen Wissenschaft diese Unterteilung nie besonders anerkannt worden da sie bei genauerer Betrachtung zu widersprüchlich und ungenau ist.

Die Gattung heißt immer in der Wissenschaftssprache Latein: Cannabis Sativa L.

Cannabis heist Hanf, Sativa verweist darauf dass es eine Kulturpflanze ist und das L. steht zu Ehren des schwedischen Entwicklers der modernen Botanik (Karl Linné - oder Linnaeus)

Dieser hatte vor rund 200 Jahren den europäischen Kulturhanf (Sativa) vom damals neu aufgetauchten und viel berauschenderen indischen Hanf (Indica oder Orientalis) unterscheiden was zur Annahme führte es gäbe (nur) zwei Hanftypen, später folgte der Ruderal- oder Schotterhanf

Heute weiß man allerdings dass es ursprünglich schier unendlich viele endemische Varietäten mit ebenso unterschiedlichen Aussehen wie Wirkungsweisen gab, welche dank WARonDRUGS bereits fast alle ausgerottet sind und nach und nach durch ertragreichere Hollandgenetik ersetzt oder zumindest damit vermischt wird

Laut eigenen Angaben vergangener US-Regierungen entstanden moderne Sorten wie z.B.: Haze, Northern Lights, Skunk und Jack Herer durch kontrollierte Mutation mittels Colchizin was eine Vervielfachung des Chromosomensatzes und somit stärkere Pflanzen (ohne THC) erbringen sollte [sic]

Es resultierten jedoch Pflanzen mit drei bis fünffach schnellerem Wachstum und ebenso erhöhtem THC Gehalt. Die anschließende Regierung unter Ronald Reagan beendete diese Forschungsarbeit - Das so gewonnene „DOWN-Syndrom Gras“ gelangte dennoch an die Öffentlichkeit und löste die bis dahin bekannten Hippie-Sorten (wie z.B.: Maui-Waui, Mexican Gold, schwarzer Afghane, grüner Lachtürke...) nach und nach ab.

(Quelle: „Hanfhandbuch“ – oder Versuchsbeschreibung in: „Marihuana Anbau in der Wohnung“ von Murphy Stevens – 1975 USA)

Auch herrschen neue Gerüchte aus Uruguay vor, dass die dort legal und lizenziert angebauten Sorten aus dem Hause BAYER-Monsanto ebenfalls gentechnischen Verfahren unterworfen sind - was leider für Leihen und bei Strafbarkeit sonst wo überhaupt nicht nachvollziehbar ist!

Auch sind Mutationen (durch z.B.: Radioaktivität) zur Neuzucht einiger Zierpflanzen (z.B. bei Kakteen) in der modernen Botanik gar nicht unüblich...

Was zumindest erklären würde warum man sich nach dem Konsum von Schwarzmarktware manchmal wie „verstrahlt“ oder wie „ferngesteuert“ vorkommt - denn mit z.B.: orientalischem Haschisch, oder natürlich Selbstproduziertem ist dies, selbst bei großen Dosen nicht zu machen...

...von Fakehash und Streckmitteln wie Brix, AM-2201, Vogelsand, Haze-Spray, Mandel-Öl oder Blei mal ganz abgesehen...

Die großen Holländischen Hanfsamenbanken (wie: „Sensi Seeds“) bieten definitiv keine natürlichen und sortenrein („endemischen“) Varietäten an!

Vielmehr werben sie zwar damit - auch aus den entlegensten Erdwinkeln hervorgebrachte Spezialitäten (die z.B.: Bob Marley auch schon geraucht haben soll) anzubieten, welche allerdings immer mit eigener „Hausgenetik“ erst verkreuzt und angeglichen wurden.

Den „Strain-Hunter-Videos“ bei YouTube von (Green House Seeds) ist zwar zu entnehmen, dass dort z.T. endemisches Saatgut gesammelt wird (sog. Landrassen)

Doch auch deren „Strain-Hunter-Seedbank“ bietet leider nur Hybridware, auf Höchstertrag und viel THC (angebl. selten auch CBD) getrimmt, an.

Was der Firmeninhaber mit dem restlichen original Saatgut macht bleibt vorerst leider sein Geheimnis.

Auf Anfrage heißt es, dass eine Vermarktung sei geplant. Anfang 2018, nach erneuter Anfrage leider keine zufriedenstellende Antwort.

Seltsam, dass die Händler immer beim anpassen und verkreuzen der Naturware bekannte und oben genannte US-Genetik aufführen.

Was bei 3-5 fach schnellerem Wachstum und ebenso erhöhtem THC-Gehalt (der Mutantenware) allerdings nur logisch wäre das bei Anbauern (und Konsumenten) etablierte, „hohe Niveau“ an Produktivität (und Wirksamkeit) beizubehalten.

Ob allerdings -diese genetische Veränderung- auch eine weitere Veränderung des Cannabinoid-Spektrums mit sich bringt, bzw. gar eine Abwandlung des Aufbaues einzelner Cannabinoid-Moleküle ist leider bisher (zumindest offiziell) völlig unerforscht.

Wobei ein vervielfachter Chromosomensatz bei der Pflanze bisher genau so wenig offen diskutiert wurde.

Was aber auch erst mal jemand so einfach aus dem Hobbykeller heraus nachweisen müsste...

„Kulturverein zur Geistigen Evolution“ **auch „Cannabis Social Club Deutschland,,** **Satzung**

Fassung vom 25.10.2018

Vorwort

Ein Verein zur geistigen Evolution setzt sich schon vom Namen her eine schwere Zielsetzung... Geistige Evolution meint die sinngemäße und zeitgemäße Entwicklung der Persönlichkeit jedes Einzelnen, als auch der Gesamtgesellschaft (zumindest teilnehmender und gestaltender Menschen).

Die Vereinsbasis (d.h.: die Erschaffung dieser Interessengemeinschaft im Form eines Vereines) wird angestrebt und gehalten, um der Gemeinschaft, im Sinne einer öffentlichen Institution, sinngemäß dienlich sein zu können.

Was unserem Selbstverständnis nach unbedingt gemeinnützig und dem Allgemeinwohl - auf eine zuträgliche Art und Weise, geschehen möchte.

Insbesondere die Aufklärung über Entgangene und auch subtile Sachverhalte stellt das Hauptaugenmerk des Kultusvereines und seiner Mitglieder dar.

Wobei wir schon bei der Bedeutung des Zweitnamens/ bzw. des „Anhängsels“ Cannabis Social Club Deutschland – anlanden;
(weitere Themenbeispiele von Wichtigkeit folgen auf Seite 2)

Cannabis Social Clubs (CSC)‘s - sind Vereinigungen, welche sich seit einigen Jahren vor allem in Spanien, Belgien, der Slowakei... (aufgrund gravierender und anzuerkennender Missstände bes. im medizinischem Bereich, auch US-Vorbildern folgend) fest etablierten

und mittlerweile in immer mehr (vorrangig EU-Mitglieds-) Staaten auftauchen, um eben an dem ungeheuerlichen Versäumnis der Schulmedizin

Welche die - auch heute - wichtigste Arzneipflanze der Menschheit vergisst.

Um eben dieses Versäumnis anzugehen, handeln weltweit sogenannte Cannabis Social Clubs an der Rehabilitation der wohl ältesten und profitabelsten Kultur-, wie Nutzpflanze überhaupt.

Was durch Darlegung der absolut wissenschaftlichen Fakten (die seit Jahrhunderten in Fülle vorliegen) geschieht.

Hier wird allerdings davon abgesehen CSC‘s generell als Anbaugemeinschaften für den Eigenbedarf irgendwelcher Mitglieder zu bestimmen, auch wenn dies auf Spanisches und Belgisches Handeln bedingt auch zutreffen mag. Dort wurde allerdings der zwingende gesellschaftliche Nutzen auch richterlich anerkannt...

Dem Kenntnisstand der Verfassers nach werden in einigen CSC‘s zumindest in Spanien, wie Belgien, auch Hanf (Harz und Blüte) im Gemeinwohl-Interesse verkauft, um den Profit in Heilung und Versorgung erkrankter und notleidender Mitmenschen zu generieren. Was in dem von Armut sicherlich mehr geplagten Land, ebenfalls höchst richterlich, soziale Anerkennung fand.

Hier ist allerdings erst einmal beabsichtigt den Bewusstseins Stand unserer hiesigen Mitmenschen, den heutigen Wissensstand auszusetzen - GEISTIGE EVOLUTION - Dabei ist die Prohibition einer natürlichen Pflanze, lediglich ein überaus pragmatisches Beispiel für leider nicht selten empfundene Staatsversagen. Um an einem Grundvertrauen in bestehende Organschaften zu arbeiten und um geprüfte Fakten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, folgt das Vereinsinteresse folgenden Grundsätzen...

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Kulturverein zur Geistigen Evolution – Cannabis Social Club Deutschland“.
Jedes seiner Mitglieder und jeder seiner Förderer sollte sich jederzeit der Bedeutung des Vereinsziels bewusst sein, damit ein gutes Gelingen angestrebt wird...
2. Er hat seinen Sitz in Hamburg und wird in das Vereinsregister eingetragen. Danach führt er im Namen den Zusatz e. V.
Das Finanzamt hat die klare Gemeinnützigkeit gewiss rasch anerkannt...
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Zum Jahre 2018 tritt/bzw. trat der Verein erstmals öffentlich auf und bittet / bzw. bat um Aufnahme in das behördliche Vereinsregister.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Das Anliegen dieses Vereins ist, kurz gehalten, die Schaffung einer starken Gemeinschaft zur Vertretung der Menschheitsinteressen gegenüber Wirtschaft und Politik sowie die Besinnung auf das Menschenweltkulturerbe zum Nutzen des modernen Menschen

Dazu gehören unserem Verständnis u.A.:

- Die Rehabilitierung der wichtigsten Nutz- und Naturheilpflanze
- Versorgung der Mitmenschen mit Information zu Naturheilkunde sowie zu allen alternativen Medizinformen und Heilansätzen
 - Aufklärungs- und Präventionsarbeit besonders im Bezug zu Drogenmissbrauch
- Archivierung und Bereitstellung von möglichst natürlichem Heilpflanzensaatgut aller Art
 - rechtliche Unterstützung der Vereinsmitglieder
 - entgegnetreten der Boulevard-Presse mit sachlich fundiertem Journalismus (geistige Evolution)
- Aufarbeitung kollektiver Missstände, falscher Abhängigkeiten und Missverständnisse (z.B.: Umweltschutz, Paternalismus, mangelnde Souveränität, Korruption, Spionage, Lebensgrundlage, Volksgesundheit, Feminisierung, etc...)
 - Alternativengestaltung im Anbetracht des Menschenweltkulturerbes
- Schaffung einer starken und sinnvollen Gemeinschaft zum Wohle jedes Menschen und seiner Lebensqualität

Bitte Informieren Sie sich ggf. auch selbst !
und fragen Sie sich ob wir nicht gemeinsam mehr zu erreichen haben!?!)

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des „Kulturvereines zur Geistigen Evolution auch Cannabis Social Club Deutschland“ können alle Menschen und Personen werden.
Stimmberechtigt sind ausschließlich Menschen.
2. Über Aufnahmeanträge für Mitglieder entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
Lehnt der Vorstand eine Mitgliedschaft ab, hat er dies dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitzuteilen. Er/sie/es hat das Recht, den Antrag auf Mitgliedschaft der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Diese entscheidet dann erneut und bis auf ein Jahr gültig, solange nicht größtes Verschulden ein Ausschluss auf ewig erzwingt.
3. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand ohne jede Frist, jedoch kann der Vorstand ggf. eine sog. Wartewoche bestimmen.
4. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen auf grobe Weise zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz vorheriger Rüge oder gänzlich grob falsch nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Vor einem Beschluss ist dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren. Bei Anrufung einer Mitgliederversammlung ist das Mitglied fristgerecht (21Tage vorher) zu laden und dann anzuhören.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich und/oder monatlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (auf freiwilligen-Basis) regelt.
2. Ein Anspruch auf exklusive Rundschreiben, Artikel sowie besondere und zusätzliche Vereinsangelegenheiten besteht erst bei jährlichem Beitrag von mind. 20€ pro Mitglied.
3. Mitglieder dürfen und sollten sich für Vereinsaktivitäten zu Arbeits- und Interessengemeinschaften zusammenschließen und diese auch beherzt und geschlossen umzusetzen.

§ 5 Vereinsmittel

1. Der Verein ist auf Gemeinwohlökonomie ausgerichtet und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Jedes Mittel soll so „streuverlustfrei“ wie möglich zur Umsetzung der jeweilig beschlossenen Tätigkeit Verwendung finden.
2. Mittel des Vereins dürfen nur nach Vorgaben dieser Satzung verwendet werden. Auch die Vorstandsmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
Immer wird die Gemeinnützigkeit gewahrt.
Mitglieder haben auch bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.
3. Einnahmen erzielt der Verein durch
 1. Beiträge
 2. Spenden
 3. Veranstaltungserlöse
 4. Verkauf von z.B.: FanartikelnNäheres regelt die (zu beschließende) Beitrags- und Finanzordnung.

§ 6 Zugehörigkeit zu einem Dachverband

1. Der Verein strebt immer eine solidarische Kooperation mit anderen Vereinen wie z.B.: dem Deutschen Hanf Verband (DHV) aber auch anderen CSC's und jeder weiteren beherzten Organisation oder Universität – ausdrücklich sehr gerne an.
2. Über den Beitritt zu einem Dachverband entscheidet die Mitgliederversammlung während einer, rechtzeitig jedem einzelnen Mitglied bekanntgemachten, Sondersitzung mit einer Mehrheit von 90% der abgegebenen Stimmen. (Es wird um Geschlossenheit gebeten)

§ 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird in der Regel von dem/der Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ersatzweise kann die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung wählen. Die Wahl erfolgt bis auf Einwände offen per Akklamation.
2. Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere
 - A. die Wahl des Vorstandes in geheimer Wahl
 - B. die Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
 - C. die Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans
 - D. die Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - E. die Entgegennahme des Geschäfts- und Tätigkeitsberichts des Vorstandes
 - F. die Beschlussfassung über die Entlassung des Vorstandes
 - G. der Erlass der Beitragsordnung
 - H. die Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben oder den Rückzug aus Aufgaben seitens des Vereins
 - I. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins
3. Die Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens drei Wochen eingeladen. Die Einladung erfolgt zu den, im Mitgliedsantrag mitgeteilten Kontaktdaten z.B.: per E-Mail, Briefpost oder wenn so vom Betreffenden verlangt per Anruf, ob erreichbar oder nicht. Die Frist für die Einladung orientiert sich am Zeitpunkt der Absendung oder des Mitteilungsversuches durch den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr (Jahreshauptversammlung), ansonsten soweit es erforderlich ist oder der Vorstand sie einberuft.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn mindestens 25 % der Mitglieder des Vereins diese unter Angabe von Gründen und Nennung einer Tagesordnung schriftlich verlangen. Die Mitgliederversammlung hat spätestens sechs Wochen nach Eingang des Antrags stattzufinden.
5. Allgemeine Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
6. Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis zu deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Beratung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterschrieben.
7. Alle Mitglieder, die nicht mit ihrem Mitgliedsbeitrag länger als drei Monate unentschuldigt im Verzug sind, sind stimm- und antragsberechtigt. Anträge auf Satzungsänderung, außerordentliche Neuwahlen oder Auflösung sind mindestens vier Wochen vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen und mit der fristgemäßen Einladung zu versenden. Solche Anträge sind als Initiativanträge unzulässig. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Öffentlichkeit mit Mehrheitsbeschluss ausschließen.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
2. Die Mitgliederversammlung kann zum angekündigten Tagesordnungspunkt Wahlen beschließen, dass der Vorstand um eine bestimmte Anzahl von Beisitzern/innen zu erweitern ist. Es muss als Vereinsabsicht mit mindestens 90% der abgegebenen Stimmen entschieden werden. Der Vorstand kann im Bedarfsfalle auch Kompromisse vorschlagen und annehmen.
3. Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.
4. Zur rechtsverbindlichen Vertretung des Vereins nach außen genügt nur die gemeinsame Zeichnung durch alle drei Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes.
5. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Er bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.
6. Der Vorstand soll in der Regel monatlich tagen. Die Sitzungen sind vereinsöffentlich, sofern Datenschutzbestimmungen keine Vertraulichkeit verlangen.
7. Alle Mitglieder sind berechtigt, Anträge an den Vorstand zu stellen. Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und mitzuteilen, die Protokolle sind den Mitgliedern auf Verlangen in Kopie auszuhändigen.

§ 10 Satzungsänderung und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem Vorstand.
Vorschläge zur Satzungsänderungen, Zweckänderungen oder zur Auflösung sind von der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten und vom Vorstand den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
2. Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürften einer Mehrheit von 90% der anwesenden Mitglieder.
3. Ein Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf einer absoluten Entscheidung von 100% der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
4. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
5. Bei Auslösung des Vereins geht ein mögliches Vereinsvermögen nach Liquidation zu gleichen Teilen an folgende Vereine:

„Grüne Hilfe e. V.“, die „Aktive Suchthilfe e. V.“ und die „ACM e. V.“

Es bitten/ bzw. baten um Eintragung ins Vereinsregister:

#1:

#2:

#3:

#4:

#5:

#6:

#7: